

Kapitel 05 027
Allgemeine Schülerförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 027 **Allgemeine Schülerförderung**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	111	Vermischte Einnahmen	200 000	5 000	+195 000	116
--------	-----	--------------------------------	---------	-------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 10	141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 63.	22 347 000	4 836 000	+17 511 000	4 389
--------	-----	--	------------	-----------	-------------	-------

282 00	271	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	186
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

282 10	271	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	5
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63.

Zu Titel 282 00:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch- Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüler- und Studentenaustausch) erwartet.

Kapitel 05 027
Allgemeine Schülerförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Aus-
bildungsförderung im Schulbereich

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.	61 750 000	58 500 000	+3 250 000	49 770
331 61	141	Zuweisungen für Darlehen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.	1 040 000	390 000	+650 000	638
Summe Titelgruppe 61			62 790 000	58 890 000	+3 900 000	50 408
Gesamteinnahmen Kapitel 05 027			85 541 500	63 935 500	+21 606 000	55 104

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Kapitel 05 027
Allgemeine Schülerförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für
Investitionen)**

681 40	141	Unterhaltsbeihilfen für Schüler nach dem Unterhaltsbeihilfengesetz NW	—	—	—	-29
684 20	271	Zuschüsse zur Förderung von Austausch-Veranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	204 500	204 500	—	186
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Über die am Jahresschluss bei diesem Titel verbleibenden Bestände kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste gem. § 45 Abs.3 LHO verfügt werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 05 027
Allgemeine Schülerförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Jugendmaßnahmen im Rahmen des Landesjugendplans und Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplans

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 60	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	82 400	86 700	-4 300	116
633 60	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—
664 60	146	Schuldendiensthilfen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
681 60	271	Geldleistungen an natürliche Personen	—	—	—	—
686 60	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	268 400	268 400	—	316
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			350 800	355 100	-4 300	432

Titelgruppe 61

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz im Schulbereich

1. Mehreinnahmen bei den Titeln 231 61 und 331 61 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.
2. Rückflüsse gem. §§ 20, 37, 38, 47a BAföG und gem. § 50 SGB X fließen den Ausgaben der Titelgruppe 61 zu.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 027 Titeln 681 62 und 863 62.

681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	95 000 000	90 000 000	+5 000 000	76 827
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung	1 600 000	600 000	+1 000 000	1 012
Summe Titelgruppe 61			96 600 000	90 600 000	+6 000 000	77 838

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im einzelnen:

1.1 Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern (Titel 686 60)	30 900	EUR
1.2 Zuschuss an den LandesMusikRat NRW e.V. zwecks Ausrichtung des Schülerwettbewerbs "Schulen musizieren" (Titel 686 60)	10 000	EUR
1.3 Orchesterakademie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderer musikalischer Begabung (Titel 686 60)	2 500	EUR
1.4 Internationale Begegnungen - insbesondere zur Förderung von Schulpartnerschaften in Israel, der Türkei und osteuropäischen Staaten (Titel 686 60)	204 500	EUR
1.5 Förderung der Landesschülerpresse (Titel 686 60)	20 500	EUR
2.1 Förderung von Schülerwettbewerben		
2.1.1 Wettbewerb der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit an Berufskollegs NW e.V. (Titel 547 60)	35 400	EUR
2.1.2 Allgemeine Schülerwettbewerbe (Titel 547 60)	18 100	EUR
2.1.3 Europäische Wettbewerbe auf Landes- und Bundesebene (Titel 547 60).	28 900	EUR
Zusammen	350 800	EUR

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) i. d. F. des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung - Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19.03.2001 (BGBl. I S. 386).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06027 Titel 182 50 vereinnahmt.

Kapitel 05 027
Allgemeine Schülerförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz						
Mehreinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen die Mittel des Titels 681 63.						
661 63	141	Schuldendienstleistungen	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	1 329
671 63	141	Erstattungen an Inland	180 000	127 800	+52 200	117
681 63	141	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung	28 650 000	6 200 000	+22 450 000	5 620
Summe Titelgruppe 63			31 330 000	7 827 800	+23 502 200	7 066
Gesamtausgaben Kapitel 05 027			128 485 300	98 987 400	+29 497 900	85 493

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) i. d. F. des Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung - Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG) vom 19.03.2001 (BGBl. I S. 386).

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Deutsche Ausgleichsbank für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten. Veranschlagt sind Anträge für ca. 5.000 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 26 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind der Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.

Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).